



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

über die 21. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses – am 21.09.2011 im
Kreisausschusssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943
Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Steffen Große
Herr Manfred Janusch
Frau Ina Albers
Frau Sylvia Woodhouse

Vertretung für Herrn Holger Krause

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Elisa Kulinna
Herr Peter Limpächer
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack
Frau Karin Wegel

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Maritta Böttcher
Herr Holger Krause
Beratende Mitglieder

Herr Peer Giesecke
Frau Christiane Witt
Herr Thomas Damerau
Herr Dr. Wilfried Quade
Frau Julia Noack
Frau Melanie Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2011
- 3 Verteilung der Personalstellen für Jugend- und Jugendsozialarbeit 2012 4-1047/11-V
- 4 Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming 4-1045/11-V
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden

Frau Igel begrüßt die Anwesenden und stellt den form- und fristgerechten Versand der Unterlagen fest.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2011

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.08.2011 liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

TOP 3

Verteilung der Personalstellen für Jugend- und Jugendsozialarbeit 2012 (4-1047/11-V)

Frau Gussow erläutert das aktualisierte Modell zur Verteilung der Personalstellen. Es gibt dabei eine Veränderung zu 2011. Die Stelle sportorientierte Jugendarbeit wird dem Bereich der Sportförderung und damit dem Amt für Bildung und Kultur zugeordnet.

In den Diskussionen mit den Kommunen gab es Anregungen zur Verteilung und Handhabung der Stellen. Die Gemeinde Niederer Fläming signalisierte, dass kein kreiseigener Jugendkoordinator erforderlich ist. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal machte deutlich, dass Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen und Bürokratie abzubauen ist. In diesem Zusammenhang sollte das Fachamt darüber nachdenken, die Verteilung dieser Stellen auf zwei Jahre festzulegen.

Frau Igel fragt nach, ob die Verwaltung Gründe sieht, die dagegen sprechen, diese Stellen auf zwei Jahre festzulegen?

Frau Gussow antwortet, dass es aus Sicht der Verwaltung keine Einwände gibt, jedoch zu beachten ist, dass auch die entsprechende Zuwendung des Landes erforderlich ist. Hier muss geprüft werden, inwieweit eine Verpflichtungsermächtigung für diese bestimmten Zeiträume vorliegt. Das ist die einzige Voraussetzung, die zu erfüllen ist.

Herr Lehmann fragt an, ob der Stellenanteil der Kommunen, die durch dieses Modell keine 1,0 Stelle erhalten haben, erhöht werden kann. Er plädierte dafür, die Stellenanteile aus dem Jahr 2011 wieder zu übernehmen. Herr Lehmann fragte nach, welche Möglichkeiten es gibt, diese 0,75 Stellen auf eine 1,0 Stelle zu erhöhen.

Frau Albers meint, dass es nicht notwendig wäre, die Stelle des Jugendkoordinators in die bedarfsgerechte Verteilung der Personalstellen zusätzlich mit aufzunehmen, sondern dieser Stellenanteil sollte auf andere Stellen verteilt werden.

Herr Bührendt stellt fest, dass der Landkreis im Jahr 2011 eine 1,0 Stelle und die Gemeinde Am Mellensee zusätzlich eine halbe Stelle selbst finanziert hat.

Frau Schrötter fragt nach, warum die Stelle des Jugendkoordinators auf der Kreisebene angesiedelt werden soll?

Frau Gussow antwortet Herrn Lehmann, dass bei der Verteilung von den 32 Stellen ausgegangen wurde, die über das Landesprogramm gefördert werden. Das war die Voraussetzung zur Verteilung und gleichzeitig der Unterschied zu 2011. Wenn Stellenanteile, insbesondere für die Gemeinde Am Mellensee bzw. die Stadt Baruth erhöht werden sollen, ist eine Verschiebung nur innerhalb der 32 Stellen möglich, da dieser Stellenanteil nicht überschritten werden darf. Eine andere Entscheidung kann nur durch den Ausschuss getroffen werden. Allerdings werden dabei die Transparenz und Anwendung der Indikatoren in Frage gestellt.

Herr Nerlich fragt nach, ob die finanziellen Auswirkungen sich auf alle Stellen beziehen. Frau Fermann bejahte dies.

Herr Große möchte wissen, welche Tätigkeiten der Jugendkoordinator ausführen soll, die das Jugendamt eigentlich sowieso schon machen müsste?

Herr Dr. Reinecke möchte wissen, ob die Sportförderung dem Amt für Bildung und Kultur zugeordnet werden soll oder wird. Es stellt sich die Frage, ob die Sportförderung nicht dort belassen werden soll, wo sie ist und dafür auf einen Jugendkoordinator verzichtet werden kann. Weiterhin stellt er fest, dass es in keinem Landkreis einen Jugendkoordinator gibt.

Frau Wassermann hält es für sehr wichtig, klare Aussagen zur Zielstellung und zum Inhalt dieser Stelle zu machen. Es gab keine eindeutigen Aussagen und ist daher sehr schwer nachzuvollziehen. Weiterhin begrüßt sie den 2-Jahresrhythmus, um die Arbeit konstant leisten und eine Stabilität erreichen zu können.

Frau Pawlack hat Bedenken, dass es die Stelle der Sportförderung nicht mehr geben wird.

Herr Bührendt teilt die Ansicht von Frau Pawlack nicht. Er informiert über Gespräche mit dem Hauptausschuss des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V. Der Vorstand stellte die Tätigkeiten von Frau Wittig vor. Diese Tätigkeiten, die durch diese Stelle erbracht werden, sind eher der Sportförderung zuzuordnen. Einen großen Anteil der Arbeit nimmt die Zusammenarbeit zwischen der Kreissportjugend und den Schulen (Grund-, Ober- und Förderschulen z. B. mit dem Münchener Fitnesstest) ein. Einen weiteren Anteil der kreisweiten Angebote für Kinder und Jugendliche in Form von offenen Sportangeboten, Schnupperkursen werden realisiert, um Beziehungen und Verbindungen zu den Vereinen herzustellen. Dieses dient dazu, dass die Schüler feststellen können, wo ihre Interessen liegen und wo sie auch selber tätig werden können. Das ist in der Sportförderrichtlinie festgehalten. Einen Anteil von 20 % dient der Teilnahme an den Netzwerken, so dass der Großteil der Tätigkeiten von Frau Wittig eigentlich eine Tätigkeit ist, die weniger von der Strukturierung und der Planung die Jugendhilfe betrifft sondern vielmehr die Schule, respektive den Bereich des kreisleitenden Sports. Daher erfolgte die Überlegung, dass die Stelle besser im Amt für Bildung und Kultur angesiedelt ist. Der Beschluss dazu wird vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport erwartet.

Herr Scheibe fragt nach, welche Aufgaben der Jugendkoordinator erfüllen soll.

Frau Gussow führt aus, dass im Jahr 2006 die Handlungsfelder für Jugendkoordination im Landkreis Teltow-Fläming erarbeitet wurden. Im Rahmen der Verteilung der Personalstellen sind daraufhin Stellen/Stellenanteile auch für Jugendkoordination auf die einzelnen Kommunen verteilt worden.

Eine Prüfung ergab, dass im Jahr 2011 6,75 Stellenanteile an Jugendkoordination in den Kommunen verteilt wurden, aber nur 3,0 Stellenanteile Leistungen nach den o. g. Handlungsfeldern erbringen. Der andere Teil dieser Stellen arbeitete nach den Standards der offenen Jugendarbeit oder der mobilen Jugendarbeit. Das führte zu der Überlegung, inwieweit weitere Ressourcen für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit freigesetzt werden können. Dies soll auch durch den Einsatz eines kreisweiten Jugendkoordinators erreicht werden.

Das Fachamt sieht die Abgrenzung zur Jugendförderung darin, dass der kreisweite Jugendkoordinator in den bestehenden vier Sozialräumen vor Ort tätig ist. Das kann der Bereich Jugendförderung nicht leisten. Der kreisweite Jugendkoordinator soll die Koordination der Netzwerke übernehmen, mit den Trägern und Kommunen zusammenarbeiten und bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten unterstützen sowie die Schnittstelle zwischen den Kommunen und dem Landkreis bilden. Die Koordination der Netzwerke wird derzeit durch einen sehr geringen Stellenanteil der Fachkräfte vor Ort geleistet. Somit kann auch der Anteil der Verwaltungsarbeit in den Netzwerken für diese Fachkräfte verringert werden. Die Planungs- und Gesamtverantwortung bleiben aber weiterhin beim Landkreis.

Die flexible Stelle/Jugendkoordination ist mit einem Stellenanteil ausgewiesen, um auch auf unvorhergesehenen Bedarf reagieren zu können.

Herr Bührendt verweist darauf, dass der Jugendhilfeausschuss die Stelle flexible Stelle und Jugendkoordination bereits 2011 eingerichtet hat. Dies ist nichts Neues. Diese Stellenanteile wurden von der Verwaltung aufgrund von Einsparerfordernissen zurückgezogen. Die Verwaltung beabsichtigte damit, nicht schon im Jahr 2011 Stellen in den Kommunen zu reduzieren.

Frau Grassmann fragt nach, ob die Stelle des Jugendkoordinators als ganze Planstelle läuft oder sich in den einzelnen Standards wiederfindet.

Frau Gussow antwortet, dass abzuwarten ist, wie sich der Prozess zur Entwicklung der Standards gestaltet. Geplant ist, einen allgemein gültigen Standard für Vernetzung und Gemeinwesenarbeit zu erarbeiten.

Frau Grassmann fragt nach, wie wichtig die Einwohnerzahlen und die Zahlen der Kinder und Jugendlichen für die Fortschreibung von zwei Jahren sind, da die Zuteilung der Planstellen für die Planungsräume ja hauptsächlich daraus resultiert. Kann für die Altersgruppe der 6 bis 21 Jährigen eine Prognose für die nächsten Jahre erstellt werden?

Frau Gussow antwortet, dass eine Planung für drei Jahre realistisch wäre.

Frau von Schrötter hat dies so verstanden, dass es nicht nur um die Einwohnerzahl allein geht und verweist darauf, dass auch andere Faktoren eine Rolle spielen, z. B. ALG II.

Herr Dr. Reinecke zitiert den § 80 Abs.1 Ziff. 3, dass auf unvorhergesehenen Bedarf zu reagieren ist. Das Gesetz schreibt aber nicht vor, wie. Es muss nicht mit einer zusätzlichen Stelle sein, sondern es kann auch ein flexibler Einsatz der vorhandenen Kräfte erfolgen. Es ist also nicht unbedingt eine zusätzliche Stelle notwendig, dies macht auch kein anderer Landkreis.

Es ist nicht richtig, dass das Jugendamt nur Planungsaufgaben hat. In der Satzung des Jugendamtes steht: Das Jugendamt soll mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und deren Familien bezieht, und mit den Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammenarbeiten. Zusammenarbeit ist mehr als Planungsvorbereitung. Genau das, was der Jugendkoordinator machen soll, ist Aufgabe des Jugendamtes.

Herr Bührendt erklärt die Berechnungsgrundlage zur Veränderung der Zahlen. Wenn sich der Jugendhilfeausschuss für einen zweijährigen Zuwendungszeitraum entscheidet, dann heißt das, dass die Anpassung der Zahlen auch in diesem zweijährigen Rhythmus geschieht. Was unterjährig passiert, spielt dann in der Verteilung der Stellen keine Rolle, sondern erst wieder nach dem Bewilligungszeitraum, folglich nach zwei Jahren. Wenn sich also der Anteil der ALG II-Empfänger in einer Kommune oder in einem Sozialraum ändert, dann hat es keine Auswirkungen auf die Stellenverteilung.

Das Jugendamt arbeitet sehr intensiv mit den freien Trägern und deren Einrichtungen in unterschiedlicher Art und Weise zusammen. Was die Planung und den Austausch angeht, heißt es nicht, dass sämtliche Aufgaben, die wir haben, im Rahmen dieser Stelle Jugendkoordination realisiert werden können. Die Aufgaben des Jugendamtes sind größer und vielfältiger als das, was hier genannt worden ist und gewährleistet werden soll. Tatsache ist, dass der Austausch direkt mit den Einrichtungen vor Ort kontinuierlich und sachbezogen stattfinden muss, dass es eine Grundlage dafür geben muss. Was wir dann letztendlich auch umsetzen müssen, nämlich wie müssen diese bedarfsgerechten Angebote aussehen, auch

im Vergleich der einzelnen Sozialräume untereinander. Man muss dann entscheiden, wo Ressourcen hinsollten oder möglicherweise nicht. Das der kreisweite Jugendkoordinator alle Aufgaben des Jugendamtes übernehmen würde, ist nicht der Fall. Zum Beispiel die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten und die Erstellung eines Konzeptes der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind Aufgaben der Jugendförderung.

Das alles sind keine Fragen die der Jugendkoordinator entwickelt, sondern das sind Fragen des Jugendamtes. Dafür haben wir zwei Stellen zur Verfügung, was nicht viel ist.

Frau von Schrötter empfindet dies als viel komplizierter, als das, was im letzten Jahr erarbeitet wurde. In Workshops zum Thema Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurde vereinbart, dass nicht mehr in Arbeitsfeldern sondern in Handlungsfeldern gearbeitet werden soll. Darin sieht sie einen guten Ansatz.

Doch jetzt muss wieder umorientiert werden. Der Sozialarbeiter an Schule muss nicht mehr die Schulsozialarbeit machen, sondern übernimmt auch Aufgaben bzw. Handlungsfelder, die nicht in Räumlichkeiten der Schule, sondern im Freizeitklub am Nachmittag stattfinden. Das fand sie sehr interessant, hat sich allerdings nicht in den Ergebnissen wiedergefunden. In bestimmten Gemeinden kommen die Stellen der Jugendkoordination zum Tragen. Sie denkt, wenn es zur Entwicklung von den Arbeitsfeldern zu den Handlungsfeldern kommt, muss diese Arbeit geteilt koordiniert werden und zwar so, dass sie dem Bedarf auch entspricht.

Frau Gussow antwortet, dass dazu im Bereich des Fachamtes diskutiert und ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird, welches dann mit den jeweiligen Gremien zu diskutieren ist.

Frau Hartfelder hat eine Anfrage zur Absenkung einiger Stellenanteile. Die Gemeinde Mellensee sagt, sie möchte die Stelle eigentlich wieder haben. Wie sieht es mit den anderen Kommunen aus, deren Stellen ebenfalls reduziert worden sind z. B. Luckenwalde und Baruth? Gibt es dazu Reaktionen bzw. Stellungnahmen der Kommunen?

Frau Gussow erklärt, dass vor einer Beschlussfassung zur Verteilung der Stellen keine Gespräche mit den Kommunen erfolgt sind.

Frau Hartfelder fragt nach, wie die Stellenzuweisung für Rangsdorf zustande kommt.

Frau Gussow erklärt, dass sich dies aus der Aktualisierung der Daten und der entsprechenden Berechnung des Modells ergibt.

Herr Janusch sagt, dass jeweils 0,25 Planstellen, die für Jugendkoordination bereitgestellt werden, sehr wichtig sind. Es sollte für vier Sozialräume kein Problem sein. Es ist auch so zu betrachten, dass etwas gebildet wird, was im Kreis funktioniert und Erfahrungen weitergetragen werden können. In Bezug auf den Zeitraum der Verteilung der Stellen, meint Herr Janusch, dass zwei Jahre zu gering sind.

Frau von Schrötter fragt nach, ob alle Stellen im letzten Jahr besetzt worden sind. Wie wird mit Stellen umgegangen, die nicht besetzt sind? Sie schlägt vor, wenn für einen bestimmten Zeitraum (maximal ein halbes Jahr) eine Stelle nicht besetzt ist, dann ist diese durch den Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung einer guten Argumentation neu zu vergeben.

Frau Grassmann fragt die Verwaltung, ob die Stelle der Sportförderung in den normalen Stellenplan aufgenommen wird.

Herr Bührendt antwortet, dass die Sportförderung eine geförderte Stelle ist. Somit ist die Stelle nicht im Stellenplan des Jugendamtes vorgesehen, sondern im Transferausgleich. Die Stelle von Frau Pawlack wird auch über die Sportförderrichtlinie finanziert. Genauso soll dies mit der Stelle der Kreissportjugend geschehen (über Antragstellung und Zuwendung).

Frau Hartfelder stellt den Antrag, die Jugendkoordinationsstelle zu streichen und die Anteile dieser Stelle auf diejenigen Kommunen zu verteilen, die abgesenkt worden sind.

Frau Igel spricht dagegen, weil die Stellenanteile gerade mit den entsprechenden Faktoren neu berechnet wurden. Wenn wir davon abweichen, dann reden wir jetzt von dieser einen Stelle, die wir auf mehrere Gemeinden verteilen müssen. Dann ist wieder von einer Ungerechtigkeit auszugehen.

Herr Lehmann bekräftigt den Antrag von Frau Hartfelder, Verteilung des Stellenanteils des Jugendkoordinators auf die Kommunen, die um 0,25 Stellenanteile reduziert wurden.

Frau Hammer fasst zusammen, dass zum Inhalt und zu den Aufgaben des Jugendkoordinators ausreichend diskutiert worden ist. Sie spricht sich dafür aus, das Modell zum quantitativen Bedarf als Grundlage zur Verteilung der Stellen anzuwenden.

Herr Janusch meint, die Berechnung ist so anwendbar. Sollte die eine Stelle des kreisweiten Jugendkoordinators wegfallen, dann kann man diese in den Rechenschlüssel aufnehmen und auf alle anderen Kommunen gleich verteilen. Dann wäre es gerecht.

Frau Wassermann fragt nach, wie die Stelle des kreisweiten Jugendkoordinators verteilt werden soll.

Herr Bührendt erklärt, dass eine 0,25 Stelle für einen Planungsraum wenig bringt. Vergleichbarkeit und Bezüge untereinander sollen hergestellt werden. Deshalb ist dies bei einer Person zu belassen, die die unterschiedlichen Entwicklungen zusammenfassen und über einzelne Sozialräume berichten kann. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für Austausch und Kooperation. Wenn es vier sind, sind es wieder zugeordnete Mitarbeiterinnen, die sicher interessiert arbeiten, aber nicht für die Gesamtkoordination des ganzen Landkreises arbeiten. Das Problem ist, dass die einzelnen Sozialräume wenig voneinander wissen, nichts vergleichen und nicht sagen können, warum da ein Bedarf mehr oder da weniger ist. Nur durch eine übersozialräumliche Stelle bekommen wir das geregelt. Diese eine Stelle jetzt auf alle Sozialräume zu verteilen, ist nicht hilfreich. Wenn es diese Stelle nicht geben wird, muss man überlegen, ob das heißt, dass es keine Koordination geben soll. Man muss dann sehen, wie diese Aufgabe, wie wir sie beschrieben haben, dann anders entwickelt und durchgeführt werden soll. Das brauchen wir für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Frau Grassmann schlägt vor, nach zwei Jahren zu überprüfen, ob das Ziel erreicht wurde.

Frau Gussow teilt mit, dass das Fachamt dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 14.12.2011 das weitere Verfahren und eine Tätigkeitsbeschreibung des kreisweiten Jugendkoordinators in Schriftform vorlegen wird.

Frau Igel formuliert die gestellten Anträge zur Abstimmung:

1. Die flexible Stelle/Jugendkoordination soll gestrichen und auf die Kommunen verteilt werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 5

Gegenstimmen: 9
Enthaltungen: 0

2. Die Verteilung der Stellen soll für zwei Jahre erfolgen unter der Bedingung, dass sie in gleicher Weise vom Land gefördert werden.

Abstimmungsergebnis: Zustimmungen: 11
 Gegenstimmen: 1
 Enthaltungen: 2

Beschluss:

Es gibt Zustimmung zur Verteilung der Personalstellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Jahre 2012 und 2013, sofern die Finanzierung durch das Land bis 2013 gesichert ist.

TOP 4

Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming (4-1045/11-V)

Frau Fermann informiert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2011 das Haushalts-sicherungskonzept 2012 – 2015 mit Einsparmaßnahmen beschlossen hat.

Das hatte zur Folge, dass die Verwaltung, so auch der Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit verpflichtet war, finanzielle Ausgaben zu prüfen. Das erfolgte unter Berücksichtigung sowohl der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landkreises als auch der Verpflichtung, erforderliche Angebote in der Jugendarbeit bereitzustellen.

Die derzeit gültige Richtlinie wurde im vergangenen Jahr für die Jahre 2011 und 2012 beschlossen. Wegen des vorgegebenen Einsparungsauftrages soll sie schon für 2012 geändert werden. Die Höhe der Förderung der Personalkosten bleibt wie bisher bei 62,5 % der zuwendungsfähigen Kosten. Die Förderung der Sachkosten für die sozialpädagogische Arbeit durch den Landkreis soll entfallen. Der Förderbereich 2.2 soll nur noch die Förderung der Sachkosten für die sozialpädagogische Arbeit in kreiseigenen Einrichtungen umfassen.

Die Sachkosten für Freizeiteinrichtungen und sozialpädagogische Arbeit an Schulen soll durch die Kommunen übernommen werden. Es ist vorgesehen, dass die Bereitstellung der Sachkosten durch die Kommunen Voraussetzung für die Gewährung der Personalkosten ist. Die Förderung der Betriebskosten ist in der Richtlinie nicht mehr vorgesehen. Die Betriebskosten sollten dann jeweils vom Projektträger in Verbindung mit der Durchsetzung von Maßnahmen selbst oder durch die Kommunen getragen werden. Bei den Förderbereichen 2.3 – 2.7 sind keine Änderungen vorgesehen.

Aus einigen Kommunen wurde mitgeteilt, dass die Sachkosten nicht getragen werden können. Darüber wurde im Unterausschuss Jugendhilfeplanung berichtet. Daraufhin erging aus dem Unterausschuss der Auftrag, sich mit diesen Kommunen in Verbindung zu setzen. Im Ergebnis der Gespräche mit den Kommunen sind folgende Vorschläge formuliert worden:

1. Förderungen für die Bereiche 2.3 – 2.7 sind zu streichen und für die Sachkosten zu verwenden.
2. Die Sachkosten sollen nicht festgeschrieben und die Gewährung der Personalkosten nicht an die Sachkostenhöhe gebunden werden.
3. Eine schrittweise Reduzierung der Sachkostengewährung ist vorzunehmen, d. h. 2012 Reduzierung auf 50 % und dann 2013 auf 0 €.

Herr Lehmann fragt an, ob es von einer Kommune die Aussage gab, dass sie dann auf die Jugendarbeit verzichten müssten.

Frau Fermann verneint das.

Frau Grassmann interessiert, wie abgesichert wird, dass eine Kommune diese 2.500 € für Sachkosten erhält und wenn nicht, welche Zusicherung benötigt wird.

Frau Flemming erklärt, dass sich darauf geeinigt wurde, der Kommune nicht mehr vorzugeben, in welcher Höhe die Gewährung der Sachkosten erfolgen soll.

Herr Scheibe schlägt vor, Sach- und Personalkosten zu trennen.

Herr Bührendt legt beispielhaft die Vereinbarung mit der Stadt Jüterbog dar: Es ging um die Benennung einer konkreten Zahl. In der Richtlinie waren 2500 € pro Vollzeitstelle vorgesehen. Das ist weniger als bisher. Die Stadt Jüterbog hat erklärt, dass es ihnen viel leichter fallen würde, eine Verpflichtung abzugeben, dass eine ausreichende Sachmittelfinanzierung für diese Stellen zur Verfügung gestellt wird.

Dann müssen diese Mittel nicht in den Haushalt eingestellt und können über Drittmittel finanziert werden. Die Stadt Jüterbog sieht sich verpflichtet, die Personalstellen mit Sachmitteln auszustatten. Das ist ein Qualitätsmerkmal. Die Stadt Jüterbog schlägt vor, dass die Kommune eine Erklärung zur Bereitstellung von Sachmitteln abgibt ohne eine konkrete Summe zu benennen.

Das Einstellen von Mitteln in den Haushalt ist für keine Gemeinde ein unlösbares Problem gewesen, es sei auch nicht zu kurzfristig. Einige haben sich bereits darauf eingestellt und schon umgesetzt. Die Kommunen haben die Mitteilung, wie das Fachamt die Umsetzung der Einsparungen realisieren möchte, bereits im Juli erhalten.

Frau Hammer gibt bekannt, dass der UA JHP den Auftrag an die Verwaltung gab, mit den Kommunen Rücksprache zu halten.

Herr Bührendt unterstützt den Vorschlag der Gemeinde Nuthe-Urstromtal, dass die Kürzung 50 % im Jahr 2012 und 100 % 2013 betragen soll.

Herr Dr. Reinecke bezweifelt, dass wegen des Haushaltssicherungskonzeptes schon für 2012 eine Änderung der Richtlinie notwendig ist. Mit einem schrittweisen Abbau könnte man auch 2013 beginnen.

Die bestehende Richtlinie gilt für zwei Jahre. Die Träger müssen sich auf solch eine Festlegung verlassen können. Es könnte auch ein Teil der Personalkosten durch die Kommune übernommen werden. Die Richtlinie soll jetzt nicht geändert und ab 2013 Sparmaßnahmen eingeführt werden. Das erste Halbjahr 2012 sollte dann genutzt werden, um mit den Trägern und Kommunen über die Möglichkeit einer geänderten Finanzierung ab 2013 nachzudenken und entsprechende Vorschläge gemeinsam zu erarbeiten. Solche „Hauruckaktionen“, jetzt plötzlich etwas einsparen zu wollen, das kommt bei den Kommunen und auch bei den Trägern nicht gut an. Dazu benötigt man auch eine Akzeptanz dieser notwendigen Maßnahme. Die Akzeptanz wird höher, wenn man vernünftig mit ihnen darüber spricht.

Frau von Schrötter erklärt, dass die Bürgermeister vom Landkreis die Einsparung von freiwilligen Leistungen gefordert haben. Wegfall freiwilliger Aufgaben kann auch die Streichung von Personalstellen betreffen. Der Prozess, 7,5 Mio € einzusparen, ist nicht schmerzlos. Das war allen bekannt, als der Haushalt im Kreistag beschlossen wurde. Diese Forderung ist auf 2012 orientiert. Wenn ich diese Sache ernst nehmen will, muss ich sie

auch hier umsetzen. Den Trägern kann man nur empfehlen, sich an die Bürgermeister zu halten. Die Bürgermeister haben diese massive Forderung aufgestellt. Frau von Schrötter bittet dringend darum, in der nächsten Bürgermeisterberatung diese Diskussion aufzunehmen.

Herr Janusch erwähnt, dass Sparen eine ganz wichtige Angelegenheit ist, aber die Glaubwürdigkeit auch eine große Rolle spielt. Es muss gegenüber den Kommunen und Trägern eine Verlässlichkeit von zwei Jahren gegeben sein. Das ist das Minimum für eine solche Tätigkeit. Wenn wir jetzt zum Ende des Kalenderjahres beschließen, dass das, was Gültigkeit hatte, nur noch ein Jahr gelten soll, erscheint das unglaublich. Man hätte erwarten können, dass alle Bürgermeister erklären, dass sie bereit sind, die Kosten zu übernehmen. Herr Janusch plädiert für die Beibehaltung der zweijährigen Laufzeit. Danach kann geregelt werden, wie weiter zu verfahren ist.

Zu den Aussagen von Frau von Schrötter führt Herr Lehmann aus, dass die Bürgermeister eingefordert haben, dass der Kreis freiwillige Leistungen kürzt, aber gleichzeitig die Kreisumlage nicht zu erhöhen ist. Das ist ein Unterschied. Die Kreisumlage wurde erhöht und die Finanzierung weiterer Leistungen soll auf die Kommunen übertragen werden. Damit werden die Kommunen doppelt belastet.

Herr Bührendt erwähnt, dass der gesamte Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit überprüft wurde. Frau Fermann hat dargestellt, was verändert und was bleiben soll. Es wurde geprüft, wo es Kompensationsmöglichkeiten durch die Kommunen gibt. Bei dem vorliegenden Vorschlag geht es für die einzelnen Kommunen nicht um große Summen. Der Vorschlag wurde im Juli verschickt und zwei Trägerberatungen durchgeführt.

Von den Trägern in den nördlichen Kommunen wurden keine Probleme gesehen, aber von den Trägern im Süden. Die südlichen Kommunen wurden besucht. Keine Kommune hat erklärt, dass die Stellen nicht kofinanziert werden können. Es sei aber schwierig, und es gab Veränderungsvorschläge. Es war eine kooperative und partnerschaftliche Diskussion, in der nach gemeinsamen Lösungsmöglichkeiten gesucht wurde. Es wurde nicht verlangt, dass der Kreis wie bisher finanzieren soll. Den Kommunen ist klar, dass es um ihre Jugendlichen und Kinder geht. Sie stellen sich ihrer Verantwortung. Die jetzige negative Diskussion ist nicht nachzuvollziehen. Die in den Gesprächen vorgetragenen Vorschläge wurden hier benannt und bewertet. Es geht nicht darum, Leistungen zu mindern, sondern um eine veränderte Lastenverteilung. Am Freitag soll bei der Bürgermeisterberatung diese Thematik nochmals eingebracht werden.

Frau Albers meint, auch wenn die Kommunen erst einmal zugesagt haben, ist es dennoch für die Freien Träger im Bereich der Jugendarbeit, Freizeiteinrichtungen eine vage Aussage. Viele rechnen natürlich mit den Sachkosten aus der Kommune. Sie unterstützt den Vorschlag, die derzeitige Richtlinie aufrechtzuerhalten und ab 2013 mit den Kommunen Änderungen abzustimmen.

Frau Igel unterstützt den Vorschlag der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur schrittweisen Reduzierung der Sachkosten.

Herr Nerlich fragt nach, wie die schrittweise Absenkung zu verstehen ist.

Frau Igel antwortet, dass die Kommunen 2012 nur noch 50 % erhalten, danach nichts mehr. Das bedeutet die zweimalige Absenkung um 50 %. Die Kommune, die das nicht kann, muss sich an den Jugendhilfeausschuss wenden. Sie möchte die Möglichkeit offenhalten, dass der

Jugendhilfeausschuss Maßnahmen beschließen kann, wenn einzelne Kommunen jetzt und auch zukünftig nachweislich keine Finanzierungsmöglichkeit sehen.

Herr Bührendt schlägt vor, dass

1. pro Vollzeitstelle mindestens 2500 € zur Verfügung zu stellen sind,
2. der Sachkosten- und Betriebskostenanteil des Kreises um 50 % reduziert wird, (Das sind für den Kreis 1750 € pro Vollzeitstelle. Den Rest zu 2500 € müssten dann die Kommunen selbst übernehmen.)
3. ab 2013 die 2500 € voll durch die Kommunen übernommen werden.

Frau von Schrötter empfindet dies als etwas verwirrend. Beim zweiten Punkt nehmen wir den Sachkostenbetrag aus der jetzigen Richtlinie (3.500 €) und im ersten und dritten Punkt nehmen wir den Zuschuss aus der jetzt vorliegenden Richtlinie mit 2.500 €.

Frau Grassmann verlässt die Sitzung.

Herr Janusch spricht dafür, dass die Richtlinie bis 2013 gültig bleibt.

Frau Igel stellt fest, dass folgende Anträge vorliegen:

1. Die Richtlinie ist nicht zu ändern.
2. Eine 50-Prozent-Teilung der Sachkosten ist für zwei Jahre vorzunehmen.
3. Die Vorlage in der vorliegenden Form ist zu beschließen.

Der weitestgehende Antrag lautet: Die neue Richtlinie soll weder in der vorliegenden Form noch in einer abgeänderten Form gültig werden.

Abstimmung: Zustimmungen: 7
Gegenstimmen: 4
Enthaltungen: 2

Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming vom 01.01.2011 bleibt weiterhin gültig.

TOP 5

Berichte der Verwaltung

Frau Gussow informiert, dass der Kreistag im Rahmen der Votierung 2012/2013 für die Gemeinde Großbeeren eine Summe in Höhe von 326.000 € beschlossen hat. Die Verwaltung erhielt nun ein Anschreiben der ILB an die Gemeinde Großbeeren zur Kenntnis. In diesem wurde der Gemeinde Großbeeren mitgeteilt, dass der Sammelantrag, wie er gestellt wurde, durch die ILB nicht bewilligt werden kann. Die Ausstattungsinvestition für Sterntaler e. V. wurde ersatzlos gestrichen. Dabei handelt es sich um eine Summe von 5.800,-€. Die ILB bittet nun die Gemeinde Großbeeren die Summe in Höhe von 321.200,- € (ohne die Ausstattungsinvestition) zu beantragen.

Der Bürgermeister von Großbeeren hat angeboten, die ca. 6.000 € für Sterntaler e. V. in den Gemeindehaushalt einzustellen, wenn 326.000 € für das erste Objekt votiert werden. Der Bürgermeister wurde informiert, dass das weitere Verfahren erst im Jugendhilfeausschuss

und im Kreistag zu beschließen ist. Bei der ILB sollte eine Verlängerung der Antragsfrist beantragt werden.

Die Streichung der Mittel ist die Nichterreichung der in der Richtlinie ausgewiesenen Bagatellgrenze in Höhe von 30.000 €. Dem Landkreis liegen keine Kleinanträge vor, um einen Sammelantrag in Höhe von mindestens 30.000 € stellen zu können. Inwieweit die Prüfung der Verwendungsnachweise ergibt, dass eventuell noch weitere Mittel zur Verfügung stehen, ist noch abzuwarten. Dann erst könnte der Jugendhilfeausschuss eine Aussage dazu treffen, ob die Summe von 5.800,-€ und die Restsumme aus den Verwendungsnachweisen in einem neuen Verfahren votiert werden sollen.

Es ist zu klären, wie jetzt verfahren werden soll.

Frau Hartfelder beantragt, die Summe für die Gemeinde Großbeeren zu belassen, wenn es rechtlich möglich ist.

Frau Igel stellt fest, dass es keine Einwände der Mitglieder zu diesem Antrag gibt. Ein entsprechender Beschluss ist für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzubereiten, um ihn noch in diesem Jahr dem Kreistag vorlegen zu können.

Frau Gussow informiert über ein Anschreiben des Ministeriums zur Weiterführung der Richtlinie zur Kinderbetreuungsfinanzierung (U3). Es wurde den Landkreisen mitgeteilt, dass weitere 1,7 Mio € für die Schaffung von Neubauten von Kindertageseinrichtungen bereitgestellt wurden. Voraussetzungen dafür sind die Bedarfsfeststellung durch den Landkreis und dass es sich um Kommunen handelt, die auf Grund der Finanzierung nicht in der Lage sind, eine Kita zu bauen. Diese Info wird an die Kommunen und Träger der freien Jugendhilfe weitergeleitet. Weiterhin führt sie aus, dass sich das Verfahren geändert hat.

Es ist jetzt zusätzlich eine Erklärung des Jugendamtes einzureichen und die Anträge müssen bis 31.12.2011 bei der ILB vorliegen. Die Entscheidung zur Verteilung der Mittel wird die ILB unabhängig von der Votierung der entsprechenden Landkreise treffen.

Frau Hartfelder fragt nach, ob es 1,7 Mio € für den Landkreis oder für das Land sind?

Frau Gussow antwortet, diese Mittel stehen dem gesamten Land Brandenburg zur Verfügung.

Herr Bührendt informiert zur Rahmenvereinbarung zwischen Jugendamt und dem Staatlichen Schulamt.

In einer Diskussion wurde festgelegt, wie diese Rahmenvereinbarung ausgestaltet werden soll, welchen Zweck sie hat und welche Grundlage zu schaffen ist, damit das Jugendamt mit den einzelnen Schulen Kooperationsvereinbarungen zu einzelnen Bereichen abschließen kann. Die ersten Vereinbarungen werden zum Kinderschutz geschlossen.

Es war nötig, diese Kooperationsvereinbarung in den Kreistag zu geben, da es sich um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt. Diese sind durch den Kreistag zu beschließen.

Die Kooperationsvereinbarung mit den Schulen zur Kindeswohlgefährdung wird zur Information dem Protokoll beigelegt.

TOP 6

Verschiedenes

Frau Igel schließt die Sitzung.

Datum: 11.11.11

Igel
Vorsitzende

Kasperschinski
Protokollantin